

Die folgenden Angaben dienen der Aufnahme in die Liste der wohnungssuchenden Personen der Stadt Schorndorf. Die Angaben sind freiwillig. Sollten Sie jedoch eine Aufnahme in die Liste der wohnungssuchenden Personen wünschen, bitten wir Sie die nachfolgenden Angaben vollständig anzugeben. Eine erfolgreiche Vermittlung von Sozialwohnungen ist nur möglich, soweit die folgenden Daten richtig und vollständig sind.

<i>Eingangsdatum</i>
<i>Stammnummer</i>

1 Antragstellende Person

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	
Ich bin <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet		

1.1 Betreuungsperson oder bevollmächtigte Person

Werden Sie von einer Person vertreten? Ja Nein

(Falls ja, ist der Betreuungsausweis vorzulegen)

Name, Vorname der Betreuungsperson	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

1.2 Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen

Für die Haushaltsangehörigen im Sinne der Wohnraumbewerbung gilt der § 4 Abs. 16 LWoFG entsprechend. Demnach gelten als Haushaltsangehörige: die antragstellende Person, der/die Ehegatte/in, der/die Partner/in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zweier Personen, sowie die dem Haushalt angehörig Kinder und sonstigen Verwandten (Großeltern, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin). Pflegekinder ohne Berücksichtigung des Alters und der Pflegeeltern sind ebenfalls als Haushaltsangehörige zu berücksichtigen, soweit diese Personen mit der antragstellenden Person eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Zum Haushalt rechnen auch Personen, die innerhalb der nächsten sechs Monate, regelmäßig in den Haushalt aufgenommen werden sollen, sowie Personen, die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind. Angaben, die nicht hilfreich sind, sind entsprechend und müssen daher nicht angegeben werden.

Nr	Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	Ge- schlecht m/w/d	Geb. Datum	Verhältnis zur antragstellenden Person
1	antragstellende Person	-----		-----	-----
2					
3					
4					
5					

1.3 Ungeborene Kinder

Mutter	Voraussichtlicher Entbindungstermin

1.4 Staatsangehörigkeit

	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit)
antragstellende Person		
2		
3		
4		
5		

1.5 Wohnberechtigungsschein anderer Kommunen

Haben Sie einen gültigen Wohnberechtigungsschein? Ja Nein

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

1.6 Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; das ist aber nicht notwendig in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte oder Personengruppen bezeichnet. Erfüllt Ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (z. B. Schwerbehinderung mit speziellen Wohnbedürfnissen) die an diese Merkmale geknüpften Eigenschaften, können Sie dies im Folgenden eintragen und somit unter Umständen in den Genuss eines solchen Vorbehalts kommen. Das gilt auch, falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist. Sie können diesen hinzufügen.

a) Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

ehemalige Wohnsitzlose ehemalige Suchtkranke ehemalige Strafgefangene _____

b) Menschen mit Schwerbehinderung und speziellen Wohnbedürfnissen hinsichtlich Grundriss oder Ausstattung

Familienname, Vorname	Art des Wohnbedürfnisses	Grad der Behinderung

c) ältere Menschen (60. Lebensjahr vollendet)

d) _____

2 Einkommen

	Ausgeübte Tätigkeit	arbeitgebendes Unternehmen, Ort	Bruttoeinkünfte
antragstellende Person			
2			
3			
4			
5			
6			

2.4 Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Alleinerziehende steuerpflichtige Personen können einen Entlastungsbetrag (§ 24b Einkommenssteuergesetz) von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag oder Kindergeld zusteht (§ 32 Absatz 6 Einkommenssteuergesetz).

Sind Sie alleinerziehend mit einem oder mehreren Kinder unter 18 Jahren? Ja Nein

Liegt eine Sorgerechtsregelung vor? Ja Nein

(Falls ja, bitte den Sorgerechtsnachweis einreichen)

2.5 Unterhaltsleistungen als zum Unterhalt verpflichtete Person

Im Falle gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden Unterhaltsleistungen, jeweils als Abzug vom Einkommen, wie folgt berücksichtigt:
 - in Form von Kindesunterhalt bis zu 3.000€ jährlich je Kind
 - in Form von Trennungs- oder Scheidungsunterhalt bis zu 6.000€ jährlich.

Bezahlen Sie Unterhalt an Dritte? Ja Nein

Höhe des bezahlten Unterhalts in Euro (€)	Unterhalt an	Verhältnis zum Antragsteller

2.7 Vorhandenes erbliches verwertbares Vermögen

Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht oder nicht in vollem beantragtem Umfang erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein- oder Mehrfamilienhaus) oder sonst über erhebliches verwertbares Vermögen (z. B. Barvermögen, Guthaben, Wertpapiere, Grundeigentum) verfügt. Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über angemessenes Wohneigentum oder erhebliches verwertbares Vermögen, sind diese Werte anzugeben.

Verfügt Ihr Haushalt über erhebliches verwertbares Vermögen? Ja Nein

Art des Vermögens	Wert des Vermögens

bei Wohneigentum zusätzlich auch Adresse und Größe angeben

3 Angaben zur jetzigen Wohnung

Jetzige Wohnung				
Zahl der Zimmer	Wohnfläche m ²	Davon vom antragst. Haushalt bewohnt Zi. m ²	Anteilige Miete	Einzug in derzeitige Wohnung
vermietende Person/ Unternehmen				
<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> ELTEC Wohnbau GmbH	<input type="checkbox"/> GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau	<input type="checkbox"/> Remstalbau-genos-senschaft eG	<input type="checkbox"/> Stadtbau GmbH Schorndorf
<input type="checkbox"/> Siedlungswerk GmbH	<input type="checkbox"/> sonstige:			
Gründe für den angestrebten Wohnungswechsel:				
Kündigung zum (bitte Kündigungsschreiben beifügen!)			Kündigungsgrund	
<input type="checkbox"/> durch vermietende Person			<input type="checkbox"/> durch Mietpartei	
Wurde bereits Räumungsklage erhoben?		Liegt Räumungsurteil vor? (Wenn ja, bitte beifügen!)		Auszug am:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	

3.2 Wohnungstausch

Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnung, so dass diese im Falle ihres Umzugs frei werden würde, handelt es sich um einen Wohnungstausch. Teilen Sie bitte die nachfolgenden Informationen zu Ihrer derzeitigen Sozialmietwohnung mit. Beabsichtigen Sie stattdessen, eine bestimmte Sozialmietwohnung zu beziehen, so machen Sie bitte die nachfolgenden erbetenen Angaben zu der Tauschwohnung.

Bewohnen Sie derzeit eine Sozialwohnung? Ja Nein

Derzeitige Wohnung							
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Stockwerk und Lage oder Nummer der Wohnung		Miete inkl. Nebenkosten (€)		Größe in m ²		Anzahl der Wohnräume	
Tauschwohnung							
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Stockwerk und Lage oder Nummer der Wohnung		Miete inkl. Nebenkosten (€)		Größe in m ²		Anzahl der Wohnräume	

3.3 Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume hängt von der Größe des Haushalts ab. Über diese feststehenden Größen hinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf des Haushalts bestehen oder zukünftig erforderlich werden. In Ausnahmefällen kann ein solcher zusätzlicher Bedarf anerkannt werden (z. B. zur Aufnahme von Angehörigen).

Begründung des zusätzlichen Raumbedarfs:

3.4 Gewünschtes Wohngebiet

- Bitte bedenken Sie: Je mehr Wohngebiete Sie angeben, desto größer ist Ihre Vermittlungschance!

Gesamtes Stadtgebiet Schorndorf (beinhaltet alle nachfolgende Stadtteile)

- Kernstadt Miedelsbach Weiler Schornbach
 Haubersbronn Buhlbronn Ober-/Unterberken

Wichtiger Hinweis:

Wenn Sie nur einzelne oder wenige Wohngebiete angeben, verzögert sich Ihre Wohnungsversorgung.

Wir empfehlen daher dringend, sofern nicht besondere, schwerwiegende Gründe entgegenstehen, als Wohngebietswunsch das **gesamte Stadtgebiet** anzugeben.

3.5 Wünsche zur künftigen Wohnung

Aufzug erforderlich: Ja Nein Stockwerk: _____

Ist der Einzug in eine betreute Altenwohnung denkbar? Ja Nein

Anzahl Zimmer: _____ Miete (warm) kann bis zu _____ EUR geleistet werden.

4 Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer fehlerhaften Wohnraumvermittlung führen können und unter Umständen zur Anzeige gebracht werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnraumbewerbung nach 12 Monaten Ihre Gültigkeit verliert, falls kein neuer Antrag eingereicht wird. Die Anlage „Ergänzung des Antrags auf Wohnberechtigung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Schorndorf, den _____

Unterschrift der antragstellenden Person

➔ Falls Sie anderweitig eine Wohnung gefunden haben, bitten wir um Benachrichtigung. Danke!

Sie haben sich im Fachbereich Familie und Soziales um eine Wohnung beworben. Aufgrund der großen Nachfrage müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen. Mit welchem Bewerber letztlich der Mietvertrag abgeschlossen wird, entscheidet allein der Vermieter. Deshalb bedenken Sie, dass auch der persönliche Eindruck, den ein Bewerber bei dem Vermieter hinterlässt, für die Vermietung entscheidend ist.

5 Anlagen

zur Ermittlung des Einkommens sind die dort gemachten Angaben nachzuweisen. Sie sollten diese Nachweise dem Antrag als Anlagen beifügen. Das Gleiche gilt bei geltend gemachten Werbungskosten. Nachweisbedürftig ist regelmäßig auch eine Schwerbehinderteneigenschaft, durch den Schwerbehindertenausweis oder ein Dokument mit vergleichbarem Beweiswert.

a) zum Nachweis des Gesamtjahreseinkommens des Haushalts sind beigefügt:

- Lohn-/Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate (Kopie)
- Bescheide Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit
- Rentenbescheide (Kopie)
- BAföG- bzw. Stipendiennachweise
- Nachweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Nachweise Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung
- Nachweise Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Nachweis Krankengeld
- Nachweis Sonstige Einkünfte
- Nachweis Unterhaltsleistungen
- _____

b) sonstige Nachweise, z. B. Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft und eines speziellen Wohnbedürfnisses:

- Schwerbehindertenausweis/Bescheid des Versorgungsamts
- Reisepass (nur ausländische Mitmenschen)
- Aufenthaltserlaubnis
- Mutterpass
- auswärtiger Wohnberechtigungsschein
- _____

Ergänzung des Antrags auf Wohnberechtigung

Die Erhebung und Verarbeitung der im Antrag erfragten Angaben ist notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins für Ihren Haushalt vorliegen. Die Erhebung und Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 20 Landeswohnraumförderungsgesetz und nach Maßgabe der §§ 13 ff. Landesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden auf dem Server der Stadt Schorndorf gespeichert und sind nur für berechtigte Beschäftigte einsehbar.

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten halten wir uns strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die notwendigen Stellen übergeben.

Sie haben das Recht, diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu widerrufen. Da es jedoch für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, die oben genannten Daten zu erheben und zu verarbeiten, kann bei Widerruf auch kein Wohnberechtigungsschein für Sie und Ihre Familie ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Widerruf der Einwilligungserklärung der Wohnberechtigungsschein unaufgefordert zurückzugeben ist. Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per Mail oder per Fax an uns übermitteln.

Ihre weiteren Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Homepage unter www.schorndorf.de

Für Fragen bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten stehen Ihnen unten genannte Kontakte gerne zur Verfügung.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Fachlich verantwortliche Ansprechpersonen vor Ort:
Stadt Schorndorf
Fachbereich Familie und Soziales
Abteilung Soziales und Senioren
Postfach 1560
73605 Schorndorf
Tel: 07181/602-3304 bis 3306
Fax: 07181/602-73304 bis 73306
wohngeld@schorndorf.de

- Externer Datenschutzbeauftragter der Stadt Schorndorf:
Herr Bernd Herrig
Technische Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e.V.
Lorcher Str. 119
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel: 07171 31-4091
datenschutz@schorndorf.de

- Landesdatenschutzbeauftragter (Aufsichtsbehörde):
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de